

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Ohlmüllerstraße 40
im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12433

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung am
18.09.2019 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Antragstellerin Frau Silvia Riedl beabsichtigt, durch Umbau der Räumlichkeiten an der Ohlmüllerstraße 40 in 81541 München ein Haus für Kinder im Bestand zu erhalten. Hierbei sollen 12 bestehende Krippen- und 25 bestehende Kindergartenplätze weiterhin bereit gestellt werden.

Die Antragstellerin hat als neue Trägerin die bestehende Einrichtung übernommen. Zum Weiterbetrieb der Einrichtung müssen die betreffenden Räume den Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung in vollem Umfang gerecht werden. Die einzelnen Maßnahmen betreffen den Umbau der WC-Anlage, den Einbau einer neuen Toranlage sowie eine Erhöhung der Gartenmauer zur Verbesserung des Schallschutzes. Die Antragstellerin der Einrichtung wird hierzu die entsprechenden Räumlichkeiten auf die Dauer von 25 Jahren anmieten.

Der Umbau kann voraussichtlich während des 3. Quartals 2018 zum Abschluss gebracht werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im

vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Ohlmüllerstraße 40 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Ohlmüllerstraße 40 befindet sich im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 92 % und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 40 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Eine staatliche Refinanzierung entfällt, da die zuwendungsfähigen Kosten die Bagatellgrenze von 100.000 € nicht erreichen.

Die städtische Förderung erfolgt nur, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt werden.

**Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 41.626 €.
Der Baukostenzuschuss beträgt 27.751 €.**

Gesamtkosten:	50.098 €
Baukostenzuschuss:	27.751 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Frau Stadträtin Neff hat von der Vorlage Kenntnis genommen.

II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Erhaltung einer Kindertageseinrichtung im Bestand an der Ohlmüllerstraße 40 in Höhe von 27.751 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

nach Antrag.

III.b Beschluss im Bildungsausschusses

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z .K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

die Stadtkämmerei – II/21, II/22

die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung

das Planungsreferat-HA I/21

den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen

das Referat für Bildung und Sport – KBS

das Referat für Bildung und Sport – KITA

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N

das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP

das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung

das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI

z. K.

Am